

RS Vwgh 1995/6/22 95/06/0094

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.06.1995

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

WEG 1975 §1 Abs1;

WEG 1975 §1 Abs2;

WEG 1975 §1 Abs4;

Rechtssatz

Aus § 1 Abs 1, Abs 2 erster Halbsatz und Abs 4 WEG 1975 geht hervor, daß Wohnungseigentum ideelles Miteigentum an einer Liegenschaft ist, verbunden mit dem Recht, eine bestimmte Wohnung oder auch andere Teile der Liegenschaft, wie Keller oder Dachbodenräume, ausschließlich zu nutzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995060094.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at